Liste der in den Industriegebieten mit Nutzungseinschränkung zulässigen Betriebsarten. (Grundlage: Abstandsliste zum Erlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 25.7.1974 MBl. NW, Seite 992)

Zulässig in **GIi**, Lfd Nr. 23-211; Zulässig in GIz, Lfd.Nr. 47-211

Lfd.Nr Betriebsarten
23 Deponien
24 Massentierhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BimSchG, aber weniger als 100 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 2 000 Schweine
25 Erzröst- und Sinteranlagen
26 Anlagen zum Rösten, Schmelzen oder Sintern Mineralogischer Stoffe Einschließlich Mineralwollehersteller
27 Zementfabriken
28 Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein
29 Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen im Freien
30 Anlagen zur Herstellung von Mineralischen Isolierstoffen und Filtern sowie von Schlackenerzeugnissen
31 Stahlwerke mit Industrieöfen oder Lichtbogenöfen unter 50t Gesamtgewicht
32 Schmiede- und Hammerwerke
33 Stahlgießereien
34 Anlagen zur Herstellung von Kupfer ohne Röstung
35 Metallumschmelzwerke (Altmetallaufbereitung)
36 Automobil- und Motorradfabriken sowie Fabriken zur Herstellung von Verbrennungsmotoren
37 Anlagen zur Teerverwertung
38 Russfabriken
39 Anlagen zur Herstellung von Mineraldünger
40 Anlagen zur Herstellung von organischen Farben
41 Anlagen zur Herstellung von Leim und Gelatine
42 Anlagen zur Herstellung von technischen Ölen und Fetten
43 Anlagen zur Herstellung von Glaswolle
44 Sperrholzwerke und Holzfaserplattenwerke
45 Fabriken zur Fischmehlerzeugung und -verarbeitung
46 Müllverbrennungsanlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle über 6t/h Durchsatz
47 Intensivtierhaltung, soweit nicht genehmigungspflichtig nach BimSchG, aber mehr als 5 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 300 Schweine
48 Erzaufbereitungsanlagen
49 Schottenwerke
50 Anlagen zur Herstellung von Fertigbeton und Mörtel
51 Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) unter 500 Gcal/h (ca. 220 MW)
52 Umspannwerke als Freiluftanlagen über 110 KV Unterspannung
53 Fernheizwerke ab 200 Gcal/h
54 Stranggüß- und Flämmanlagen
55 Warmwalzwerke und Rohrwerke
56 Kaltwalzwerke
57 Eisen- und Tempergießereien unter 6t Schmelzleistung
58 Anlagen zur Herstellung seltener Metalle
59 Walz- Hammer- und Presswerke für Leichtmetalle
60 Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen in geschlossenen Halle
61 Anlagen zur Herstellung von Schienenfahrzeugen
62 Anlagen zur Herstellung und Vorfertigung von Dampfkesseln und Rohrleitungen
63 Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern in geschlossenen Hallen
64 Anlagen zur Herstellung von Bremsanlagen
65 Drahtlackierfabriken
66 Einzelbetriebe der chemischen Grundstoffindustrie
67 Anlagen zur Herstellung von Chlor und Salzsäure
68 Schweißdrahtfabriken
69 Anlagen zur Herstellung von Salpetersäure und Ammoniak
70 Anlagen der Pharmazeutischen Grundindustrie
71 Anlagen zur Kunststoffherstellung
72 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen a.?? Phenolharzen
73 Anlagen zur Herstellung von Kunstleder, Linoleum. Linkrusta und Wachstuch
74 Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen unter Verwendung von Phenolharzen
75 Glashütten für maschinelle Hohlglasherstellung
76 Papierfabriken (ohne Zellulosehersteilung) mit Holzschliff
77 Lederfabriken
78 Großschlachthäuser und Schlachthöfe
79 Anlagen zur Trockenmilcherzeugung
80 Ölmühlen mit Raffination
81 Rübenzuckerfabriken
82 Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe
83 Schrotthandelsbetriebe mit Kabelabbrennöfen und Fallwerken sowie Autoverwertungsbetriebe mit Verschrottung und Autoschredderanlagen in geschlossenen Hallen
84 Autokinos
85 Betriebshöfe für Straßenbahnen
86 Speditionsbetriebe mit Reinigung von Fahrzeugbehältern
87 Müllumschlagplätze
88 Steinbrüche
89 Ton- und Lehmgruben
90 Anlagen zum Mahlen oder Blähen von Ton, Schiefer und Perlit
91 Steinmahlwerke, -sägereien, -schleifereien, -poliereien
92 Gewinnung und Aufbereitung von Sand und Kies (ohne Flusskiesgewinnung)
93 Anlagen zum Mahlen von Zement und zementähnlichen Bindemitteln
94 Gewinnung von Kalkstein
95 Anlagen zur Herstellung von Gipsputzerzeugnissen für Bauzwecke
96 Anlagen zur Herstellung von Ziegelei- und anderen grobkeramischen Erzeugnissen, von Grobsteinzeug für Gewerbe und Landwirtschaft sowie von feuer- und säurefesten Keramikerzeugnissen
97 Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen in geschlossenen Hallen
98 Anlagen zur Herstellung von künstlichen Steinerzeugnissen und Terrazzowaren
99 Anlagen zur Herstellung von Betonfertigteilen
100 Anlagen zur Herstellung von Kalksandsteinen
101 Gewinnung von Rohbims und Anlagen zur Herstellung von Bimsbaustoffen
102 Anlagen zur Herstellung von Asbestzementwaren
103 Schlackenmahlanlagen
104 Gaserzeugungsanlagen
105 Gasverdichterstationen für Fernleitungen
106 Presswerke
107 Stab- und Präzisionsrohrzieherei en, Drahtziehereien
108 Anlagen zur Herstellung von Bolzen, Nägeln, Nieten, Schrauben, Kugeln oder ähnlichen metallischen Normteilen durch Druckumformen auf Automaten
109 Eisen- und Tempergießereien bis 6t Schmelzleistung
110 Metallhalbwerkzeuge, Walz- Hammer- und Presswerke für Kupfer, Blei und sonstige Metalle (ohne Leichtmetalle), Metalldrahtzieherei en
111 Metallgießereien, Schwer- und Leichtmetallgießereien
112 Anlagen zur Herstellung von Lüftungsanlagen
113 Maschinenfabriken (Großbetriebe)
114 Anlagen Zum Bau von Kraftfahrzeugkarosserien und -anhängern
115 Anlagen zur Herstellung von Akumulatoren und Batterien
116 Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Bitumen
117 Verzinkungsanlagen
118 Emaillieranlagen
119 Anlagen zur Ölbrennerreinigung
120 Anlagen zur Herstellung von Kohleelektroden
121 Anlagen zur Herstellung von anorganischen Farben und Pigmenten
122 Anlagen der pharmazeutischen industrie auf rein pflanzlicher Basis
123 Lackfabriken
124 Anlagen zur Herstellen von Seifen und Waschmitteln, Industrie- und sonstigen Reinungsmittel
125 Anlagen der Dachpfanneninduistrie
126 Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen ohne Verwendung von Phenolharzen
127 Anlagen zur Herstellung von Gummiwaren
128 Anlagen zur Herstellung von Förderbändern und -reifen
129 Anlagen zur Herstellung von Asbestwaren
130 Porzellan und Keramikwerke
131 Anlagen zur Herstellung von Schleifmitteln und -scheiben
132 Glashütten für Flachglas
133 Säge-, Furnier- und Schälwerke
134 Holzimprägnier- und Auslaugeanlagen
135 Anlagen zur Herstellung von Bauelementen und in Serien gefertigten Holzbauten
136 Anlagen zur Herstellung von Polstergestellen
137 Holzmehlfabriken
138 Anlagen zur Holzveredelung
139 Papierfabriken (ohne Zellulosehersteilung) ohne Holzschliff
140 Kartonagefabriken
141 Rotationsdruckereien
142 Webereien
143 Anlagen zur Textilveredelung (Ausrüstung) einschließlich Bleichereien, FärbereienApreturanstalten, Anlagen zur Herstellung von Schicht- und Kaschierstoffen, Stoffdruckereien
144 Stärkefabriken
145 Fabriken zur Herstellung von Pommes Frites und Kartoffelchips, Anlagen zum Rösten von Nüssen
146 Schokoladen- und sonstige Süßwarenfabriken
147 Räuchereien
148 Fischverarbeitende Fabriken
149 Sauerkonserventabriken
150 Lebensmittelfabriken für Gefrierkost
151 Kaffeerostfabriken
153 Brauereien und Mälzereien
154 Brennereien
155 Getränkeabfüllanlagen
156 Grosshandelsbetriebe mit Stückgutumschlag oder mit Umschlag von losen Gütern
157 Zeitungsspeditionen
158 Einkaufszentren und Verbrauchermärkte
159 Autobusunternehmen, Güterkraftwagenmärkte
160 Speditionsbetriebe mit eigenem Lager, Möbelspeditionen und -transportbetriebe, Lagereien, Autohöfe
161 Kläranlagen
162 Betriebshöfe der Müllabfuhr
163 Anlagen zur Herstellung von Isolier- und Leichtbauplatten aus Bimsbaustoffen
164 Umspannwerke mit Kasseiung über 110 KV Unterspannung
165 Spinnereinen
166 Anlagen zur Herstellung von Textilien außer Webereien
167 Mühlen
168 Futtermittelfabriken
169 Brotfabriken und Fabriken zur Herstellung von Dauerbackwaren
170 Fleischwarenfabriken
171 Geflügelschlachtereien
172 Milchverwertungsanlagen
173 Speiseölraffinerien
174 Großkühlhäuser
175 Großwäschereien und große chemische Reinigungsanlagen
176 Maschinenfabriken (Kleinbetriebe)
177 Anlagen zum Bootsbau aus Holz, Kunststoff oder anderen nichtmetallischen Werkstoffen
178 Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten
179 Anlagen zur Herstellung von Schlössern und Beschlägen (ohne Gießereien)
180 Anlagen zur Herstellung von Schneidwaren und Bestecken sowie Werkzeugen (ohne Hammerwerke)
181 Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Kisten und Paletten aus Holz und sonstigen Holzwaren außer Polstergestellen und Polstermöbeln
182 Anlagen zur Herstellung von Bürstenwaren
183 Tischlereien und Schreinereien
184 Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern und Taschen, Möbelpolstereien, Handschuhmachereien und Schuhfabriken
185 Margarine- und Kunstspeisefettfabriken
186 Konservenfabriken für Obst und Gemüse außer Sauerkonserven
187 Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten
188 Bauhöfe
189 Zimmereien
190 Autoklackierereien
191 Gerüstbaubetriebe
192 Taxiunternehmen mit eigener Fahrzeugwartung
193 Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung
194 Fernseh- und Rundfunkgerätebau, feinmechanische Betriebe, Telefonie- und Telegraphiergerätebau, elektro-, elektronische- und feinmechanische Industrie
195 Anlagen zur Herstellung von kabeln unter Verwendung von Kunststoff
196 Schlossereien, Dreherei en, Schweißereien, Schleifereien in geschlossenen Hallen
197 Anlagen zur Konfektionierung von pharmazeutischen Erzeugnissen
198 Anlagen zum Mischen und Abfüllen von Seifen, Waschmitteln und Reinigungsmitteln
199 Anlagen der Farbwarenindustrie
200 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von Phenolharzen
201 Vulkanisierbetriebe
202 Druckereien ohne Rotationsdruck
203 Tapetenfabriken
204 Anlagen zur Herstellung von Reissspinnstoffen, Industriewaite, Putzwolle und Hutstoffen
205 Kleiderfabriken
206 Herstellung von Essig und Senf
207 Automatische Autowaschanlagen mit Gebläse
208 Stearin-, Wachs- und Kerzenfabriken
209 Anlagen zur Herstellung von kosmetischen Erzeugnissen
210 Anlagen zur Herstellung von Schuhcremi und Bohnerwachs
211 Anlagen zur Herstellung von Polstermöbeln und zur Möbelmontage

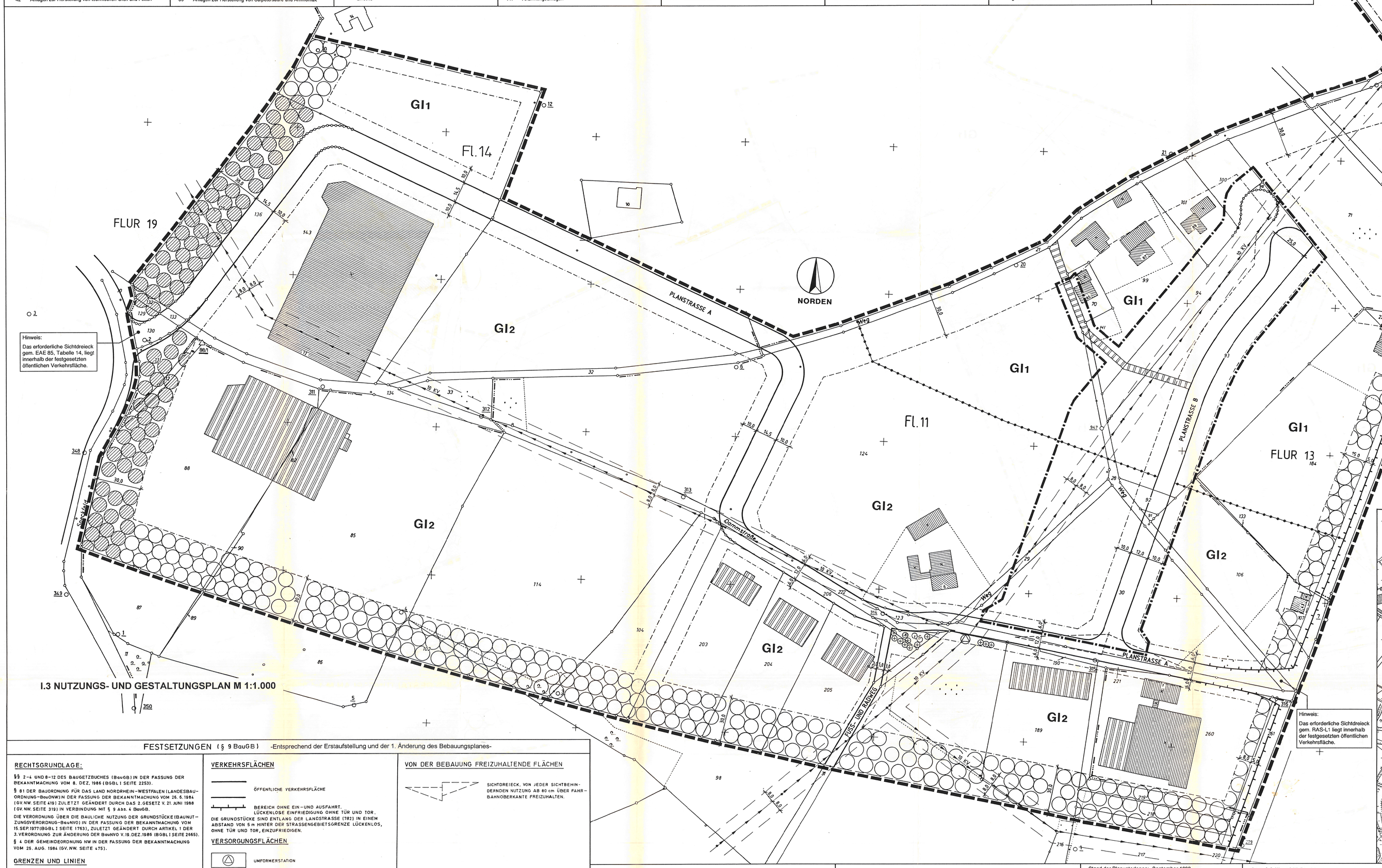

I.3 NUTZUNGS- UND GESTALTUNGSPLAN M 1:1.000

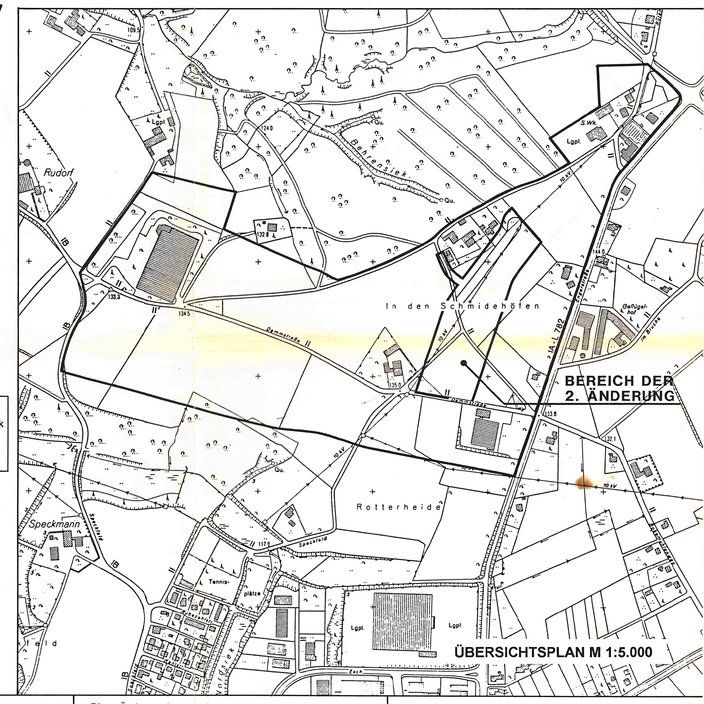

ÜBERSICHTSPLAN M 1:5.000

FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB) -Entsprechend der Erstaufstellung und der 1. Änderung des Bebauungsplanes-

RECHTSGRUNDLAGE:

§§ 2-4 UND 8-12 DES BAUGETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. DEZ. 1986 (BGBL I SEITE 2253).

§ 81 DER BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESBAUORDNUNG-BauONW)IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26. 6. 1984 (GV.NW. SEITE 419) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS 2.GESETZ V. 21. JUNI 1988 (GV.NW. SEITE 319) IN VERBINDUNG MIT § 9 Abs. 4 BauGB.

DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG-BauNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.SEP.1977(BGBL I SEITE 1763), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DER 3.VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER BauNVO V.19.DEZ.1986 (BGBL I SEITE 2665).

§ 4 DER GEMEINDEORDNUNG NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 25. AUG. 1984 (GV.NW. SEITE 475).

GRENZEN UND LINIEN

- PLANGEBIETSGRENZE
- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- BAUGRENZE
- BEGRENZUNGSLINIE ÖFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

GI INDUSTRIEGEBIET
ANLAGEN DER AUSSENWERBUNG, DIE DAZU BESTIMMT UND GEEIGNET SIND, VERKEHRSTEILNEHMER AUF DER LANDSTRASSE ANZUSPRECHEN, SIND NICHT ZULÄSSIG (§ 14 Abs.1 BauNVO). AUSNAHMEN BEDÜRFEN IM EINZELFALL DER ZUSTIMMUNG BZW. GENEHMIGUNG DER STRASSENVERWALTUNG (§ 28 StrWG NW).

GEGLIEDERTE NUTZUNG NACH § 1 Abs. 4 BauNVO

GI^1 DIE ZULÄSSIGEN ANLAGEN SIND IN DER OBENSTEHENDEN
GI^2 LISTE AUFGEFÜHRT.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BAUGEBIET	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ (HÖCHSTWERTE)	BAUMASSENZAHL BMZ (HÖCHSTWERTE)
GI	0.8	9.0

IN DEN BAUGEBIETEN WIRD DIE ZULÄSSIGE GEBÄUDEHÖHE AUF 15 METER BEGRENZT.
FÜR TECHNISCHE INSTALLATIONEN KÖNNEN IM EINZELFALL ÜBERSCHREITUNGEN BIS ZU EINER HÖHE VON 22 METER GESTATTET WERDEN.

VERKEHRSFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT. LÜCKENLOSE EINFRIEDIGUNG OHNE TÜR UND TOR.

DIE GRUNDSTÜCKE SIND ENTLANG DER LANDSTRASSE (B2) IN EINEM ABSTAND VON 5 m HINTER DER STRASSENGEBIETSGRENZE LÜCKENLOS, OHNE TÜR UND TOR, EINZUFRIEDIGEN.

VERSORGUNGSFLÄCHEN

- UMFORMERSTATION
- ELT. FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

IN DIESEM BEREICH KÖNNEN GEBÄUDE ERST ERRICHTET WERDEN, WENN DIE LEITUNG BESEITIGT BZW VERKABELT IST.

ANPFLANZUNG VON GEHÖLZEN

- PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENHAFTE ANPFLANZUNG VON STANDORTGERECHTEN GEHÖLZEN
- DIESE NICHT ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN SIND IN GEEIGNETER WEISE MIT GRÜNABPFLANZUNGEN ZU VERSEHEN, DIE EINEN AUSREICHENDEN SICHTSCHUTZ GEWÄHRLEISTEN.

BAUGESTALTUNG

EINFRIEDIGUNGEN SIND ZULÄSSIG. SIE SIND ALS MASCHENDRAHTZAUN AN STAHL- ODER HOLZPFOSTEN MIT EINER MAXIMALEN HÖHE VON 2 METERN HERZUSTELLEN.

DIE AN DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN LIEGENDEN, NICHT ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN SIND GÄRTNERISCH ANZULEGEN UND MIT STANDORTGERECHTEN GEHÖLZEN ZU BEPFLANZEN. DIE BENUTZUNG ALS ARBEITS- ODER LAGERFLÄCHEN IST UNTERSAGT.
DAS ANLEGEN VON PARKPLÄTZEN INNERHALB DIESER FLÄCHEN KANN IM EINZELFALL GESTATTET WERDEN.

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN

- SICHTDREIECK. VON JEDER SICHTBEHINDERNDEN NUTZUNG AB 80 cm ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE FREIZUHALTEN.

NACHRICHTLICHE ANGABEN

- VORHANDENER BAUMBESTAND IST ZU ERHALTEN. RECHTSGRUNDLAGE: BAUMSCHUTZSATZUNG

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE VORHANDEN
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE
- VORHANDENE BEBAUUNG
- WOHNGEBÄUDE
- NEBENGEBÄUDE

BESTANDTEILE DIESER 2. ÄNDERUNG SIND:

I.1 Rechtsgrundlagen
I.2 Festsetzungen mit Zeichenerklärungen
I.3 Nutzungs- und Gestalungsplan M 1:1.000
I.4 Verfahrensvermerke

DIESER 2. ÄNDERUNG SIND BEIGEFÜGT:

II.1 Begründung
II.2 Sonstige Darstellungen und Hinweise zum Planinhalt

I.1 RECHTSGRUNDLAGEN:

1. Das Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I, Seite 2263)
2. § 4 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1984 (GV. NW, Seite 475)

I.2 FESTSETZUNGEN MIT ZEICHENERKLÄRUNGEN

1. GRENZEN
   - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM § 9 (7) BauGB
2. SONSTIGE FESTSETZUNGEN
   - FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DER BEBAUUNGSPLAN - ERSTAUFSTELLUNG UND DER 1. ÄNDERUNG

II.1 SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND HINWEISE ZUM PLANINHALT

1. PLANUNTERLAGEN

   Die Planterlage für die Fluren 11,13 und 14 entsprechen der amtlichen Katasterunterlage (ergänzte Gebäude siehe Ziffer 2).
   Im Bereich von Flur 15 ist die Kartengrundlage von der Erstaufstellung des Bebauungsplanes übernommen, da eine amtliche Flurkarte M 1:1.000 für die Flur 15 nicht besteht.

2. GEBÄUDEBESTAND

   Die entsprechend gekennzeichneten Gebäude sind nicht amtlich eingemessen.
   Sie sind zur Verdeutlichung der heute vorhandenen Bebauung des Plangebietes aus den Baugenehmigungsunterlagen übernommen.

3. NEUFÜHRUNG DES WEGES

   Der vorhandene Weg (Flurstück Nr. 28) wird größtenteils in die geplante Bebauung, die diese 2. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich macht, einbezogen. Die neue Erschließung für die bisher durch diesen Weg erschlossenen Grundstücke soll auf privatrechtlicher Grundlage erfolgen.

4. ABFALLWIRTSCHAFT

   Nach dem Altlastenverdachtsflächenkataster im Umweltamt des Kreises Gütersloh sind im Änderungsgebiet keine Altablagerungen bekannt. Unabhängig davon ist in der vorbereitenden Bauphase (z.B. Baugrubenaushub) auf Anzeichen von Altablagerungen zu achten.

   Nach § 5 Abs. 4 Landesabfallgesetz sind bei der Durchführung genehmigungsbedürftiger Baumaßnahmen, insbesondere beim Abbruch baulicher Anlagen, Bauabfälle vom Zeitpunkt Ihrer Entstehung voneinander getrennt zu halten, soweit dies für ihre ordnungsgemäße Verwertung erforderlich ist.

Stand der Planunterlagen: September 1992

Die Planunterlagen für den Änderungsbereich entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. 12. 1990 in der z.Zt. gültigen Fassung. Die Festlegung der städtebaulichen Planungen ist in Verbindung mit den zugehörigen Straßenbauplanungen geometrisch eindeutig.

Rheda-Wiedenbrück, den .....

Der Oberkreisdirektor des Kreises Gütersloh
-Vermessungs- und Katasteramt-

Im Auftrage: .....
Ltd. Vermessungsdirektor

Planbearbeitung der 2. Änderung:
Alfred Kelber, Dipl.-Ing. Architekt
Voltmannstr. 38
48 Bielefeld 1
Tel: 0521/102430 / Fax: 0521/161196

30.11.92 / 5.2.93 .....

Der Rat der Stadt Werther (Westf.) hat gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern.

Datum des Beschlusses: 23.11.1992

Stadt Werther (Westf.), den 31.03.1993

gez. Oberwelland — Bürgermeister
gez. Nolte — Ratsmitglied

Gem. § 2 (1) und (4) BauGB ist der Beschluß, den Bebauungsplan zu ändern, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Datum der Bekanntmachung: 04.12.1992

Stadt Werther (Westf.), den 30.03.1993

gez. Rose
Der Stadtdirektor
i.V.

Die Änderung hat als Entwurf mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Datum des Beschlusses: 01.02.1993

Offenlegung von 10.02.1993 bis 10.03.1993

Stadt Werther (Westf.), den 30.03.1993

gez Rose
Der Stadtdirektor
i.V.

Der Rat der Stadt Werther (Westf.) hat die Änderung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Datum des Beschlusses: 25.03.1993

Stadt Werther (Westf.), den 31.03.1993

gez Oberwelland — Bürgermeister
gez Nolte — Ratsmitglied

Diese Änderung ist gem. § 11 (1) BauGB angezeigt worden.

Datum der Verfügung: .....

Aktenzeichen: .....

Detmold, den .....
Der Regierungspräsident — Im Auftrage

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Änderung wird mit der Begründung ab ..... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Stadt Werther (Westf.), den .....

Der Stadtdirektor

STADT WERTHER (WESTF.)

BEBAUUNGSPLAN NR. 14 "DAMMSTRASSE"

2. ÄNDERUNG

-VERLEGUNG DER PLANSTRASSE B-

GEMARKUNG WERTHER, Flur 11 UND 13

~~OFFENLEGUNGS- UND~~
4. AUSFERTIGUNG

5.2.93